



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 168.

Leipzig, Donnerstag den 23. Juli 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins betr. den Vertrieb von Büchern zu Vorzugspreisen durch Behörden.

Leipzig, am 11. Juli 1914.

An das

Königlich Preussische Ministerium  
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,

Berlin.

Einem hohen königlichen Ministerium erlaubt sich der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig folgendes zu unterbreiten.

Das königliche Ministerium hat unterm 18. Mai 1914 eine allgemeine Verfügung Nr. 48/1914 an die Herren Regierungspräsidenten erlassen und darin zwei Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt, die für den Unterricht in den ländlichen Fortbildungsschulen geeignet sind, zur Aufnahme in das Verzeichnis der für die ländlichen Fortbildungsschulen zugelassenen Lehrmittel beordert. Es handelt sich um das Werk »Die deutsche Landwirtschaft«, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amte, also um das Verlagswerk einer Behörde, und um das im Verlage der Deutschen Landbuchhandlung G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dossauerstr. 7, unter Benutzung von amtlichem Material herausgegebene »Handbuch für das ländliche Fortbildungsschulwesen«.

Bei der Empfehlung des ersten Werkes wird u. a. darauf hingewiesen, daß das Buch zu wesentlich billigerem Preise als im Buchhandel bezogen werden könne, wenn der Bedarf für jeden Regierungsbezirk gesammelt und unmittelbar bei dem Herrn Präsidenten des kaiserlichen statistischen Amtes angemeldet werde.

Zu dem zweiten Werk wird bemerkt, daß sich der Verlag bereit erklärt habe, »den M 7.— betragenden Ladenpreis des gebundenen Werkes auf M 3.40 herabzusetzen, sofern gleichzeitig mindestens 10 Stück unmittelbar bei dem Verlag (also nicht durch den Sortimentsbuchhandel) bestellt würden«.

Der unterzeichnete Vorstand, als berufener Vertreter der Interessen des deutschen Gesamtbuchhandels, hält es insbesondere im Interesse des Sortimentsbuchhandels für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß der Buchhandel durch derartige Angebote und Lieferungen zu ermäßigten Preisen, insbesondere wenn sie von hohen Behörden noch gefördert werden, schwer geschädigt wird. Wie aus den uns vorliegenden Unterlagen hervorgeht, haben die Herren Landräte die allgemeine Verfä-

gung des königlichen Ministeriums zur Veranlassung genommen, die ihnen untergeordneten Stellen, sei es durch Zirkular oder durch Abdruck in den Amtsblättern, auch ihrerseits auf den billigeren Bezug der Werke hinzuweisen. Es kann nicht ausbleiben, daß der Vertrieb derselben dem regulären Sortimentsbuchhandel völlig entgeht und letzterer dadurch Verluste erleidet.

Dem hohen Ministerium dürfte andererseits bekannt sein, daß der Sortimentsbuchhandel schon ohnehin schwer um seine Existenz zu kämpfen hat und daß dieser es besonders hart empfinden muß, wenn auch die Behörden Schritte tun, die ihn bei dem Vertrieb von Gegenständen des Buchhandels ausschalten bzw. ihm diesen erschweren. Der deutsche Sortimentsbuchhandel ist ein bewährtes Glied des deutschen Mittelstandes, dessen Erhaltung ja auch den königlichen Ministerien am Herzen liegt. Durch derartige Empfehlungen des königlichen Ministeriums wird der Sortimentsbuchhandel aber direkt von dem Vertrieb obengenannter Werke ausgeschaltet, ja sogar bei seinen Abnehmern diskreditiert, weil er den Beziehern der Werke als derjenige erscheinen muß, der ihren Bezug und den von Büchern überhaupt verteuert. Daß dies nicht zutrifft und daß andererseits durch derartige Vertriebsmaßnahmen und behördliche Empfehlungen leicht der gute Ruf des als leistungsfähig und solid erprobten deutschen Sortimentsbuchhandels gefährdet werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Darlegung dem hohen königlichen Ministerium gegenüber.

Der ergebenst unterzeichnete Vorstand spricht daher die höfliche Bitte aus, in etwaigen Verträgen mit den Verlegern darauf hintwirken zu wollen, daß auch die Interessen des deutschen Sortimentsbuchhandels gewahrt werden, und zwar dadurch, daß es diesem ermöglicht wird, zu den gleichen Preisen zu liefern wie die Verleger; sollte in dem einen oder anderen Falle dies nicht möglich sein, wenigstens von den oben angeführten Empfehlungen, Ankündigungen und Hinweisen Abstand zu nehmen und auch freundlichst darauf hintwirken zu wollen, daß dies seitens der nachgeordneten Behörden geschieht.

Wenn sich der direkte Bezug zu ermäßigtem Preise ausnahmsweise nur vom Verleger ermöglichen läßt, so sollte billigerweise darauf Rücksicht genommen werden, daß während dieser Zeit das Buch überhaupt nur vom Verleger bezogen werden kann, dann aber sollte der ermäßigte Preis nach einer gewissen Zeit sein Ende erreichen und Lieferung nur noch durch das reguläre Sortiment zu regulären Preisen erfolgen.

Wir hoffen, daß das hohe königliche Ministerium unsere Darlegungen wohlwollend prüfen und in Zukunft freundlichst berücksichtigen werde.

In größter Ehrerbietung

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig.

Arthur Seemann, Zweiter Vorsteher.